

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr: Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

51. Jahrgang.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird verordnet:

§ 1

Der Preis für Gerstengraupen (Rollgerste) und Gerstengrütze darf bei der Veräußerung durch den Erzeuger, vorbehaltlich der Bestimmung im § 2, neunundvierzig Mark 20 Pfennig für hundert Kilogramm brutto nicht übersteigen. Die Lieferung zu diesem Preise hat frachtfrei Eisenbahnstation des Empfängers einschließlich Sach zu erfolgen.

§ 2

Gerstengrauppen (Rollgerste) und Gerstengröße dürfen im Kleinverkaufe zu keinem höheren Preise als zu 30 Pfennig das Pfund verkauft werden. Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen von zehn Pfund und weniger. Bei allen übrigen Verkäufen muß, vorbehaltlich der Vorschrift im § 1, der Preis unter dem Kleinverkaufspreise bleiben.

33

Die Kommunalverbände und Gemeinden können für Verkäufe, die bis zum 30. September 1916 stattfinden, Ausnahmen von den Kleinverkaufspreisen für die Mengen von Gerstengraupen (Rollgerste) und Gerstengrüße zulassen, die nachweislich vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung zu einem höheren als dem im § 1 festgesetzten Preise erworben sind.

24

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den in den §§ 1, 2 bestimmten oder einen auf Grund des § 3 zugelassenen Preis übertreibt;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den der Preis (Nr. 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

2

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband und Gemeinde anzusehen ist. Sie können anordnen, daß die Zulassung von Ausnahmen nach § 3 anstatt durch die Kommunalverbände und die Gemeinden durch deren Vorstand erfolgt.

2

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

200

Diese Verordnung tritt am 15. September 1916 in Kraft.

Berlin, den 9. September 1916.
Der Präsident des Kriegsernährungsamts
J. B.:
Ebler von Braun.

Edel von Stein.

Zeichne Kriegsanleihe!

Es ist Dein Vorteil und Deine Pflicht!

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die Ausfuhr von Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen andern Kommunalverband bedarf der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dem die Saatkartoffeln ausgeführt werden sollen.

§ 2

Die Bestimmungen der Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 13. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 696) gelten bis zum 15. Mai 1917 nicht für Saatkartoffeln.

§ 3

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Sie können vordringen, daß die den Kommunalverbänden auferlegten Verpflichtungen durch deren Vorstand zu erfüllen sind.

§ 4

Wer der Vorschrift im § 1 zuwider ohne Genehmigung des Kommunalverbandes Saatkartoffeln ausführt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Auf Grund des § 6 Abs. 2 b der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

I. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die in Ermangelung anderer Spanntiere ihre Rüge zur Feldarbeit verwenden müssen, dürfen in der Zeit bis 30. November 1916 einschließlich an ein Gespann, das ist an höchstens zwei zur Feldarbeit verwendete Rüge, mit Genehmigung der zuständigen Behörde Hafer aus ihren Vorräten verfüttern. Die Hafermenge, die verfüttert werden darf, wird auf 1 Zentner für die Rüge auf den ganzen Zeitraum bestimmt. Bei Rügen, die nicht während des ganzen Zeitraums gehalten werden oder für die die Verfütterungsgenehmigung nicht auf den ganzen Zeitraum erteilt wird, ermäßigt sich diese Menge um $\frac{1}{2}$ Pfund für jeden fehlenden Tag.

II. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Ziegenböcke halten, welche während der beginnenden Deckperiode zur Zucht Verwendung finden, dürfen in der Zeit bis 31. Dezember 1916 einschließlich an diese Ziegenböcke mit Genehmigung der zuständigen Behörde Hafer aus ihren Vorräten verfüttern. Die Hafermenge, die verfüttert werden darf, wird auf 1 Zentner für den Ziegenbock auf den ganzen Zeitraum bestimmt. Bei Ziegenböcken, die nicht während des ganzen Zeitraums gehalten werden oder für die die Verfütterungsgenehmigung nicht auf den ganzen Zeitraum erteilt wird, er-

mäßigt sich diese Menge um 1 Pfund für jeden fehlenden Tag.

III. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde im Sinne von I und II anzusehen ist.

Berlin, den 15. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
v. Batocki.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Der § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Getreide vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 824) erhält folgende Fassung:

Der Preis für die Tonne inländischer Getreide darf beim Verkaufe durch den Erzeuger, soweit bis zum 31. August 1916 einschließlich zu liefern ist, dreihundert Mark, und soweit nach diesem Zeitpunkt zu liefern ist, bis zur anderweitigen Festsetzung zweihundertachtzig Mark nicht übersteigen.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 26. Septbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die englisch-französische Infanterie ist gestern, am vierten Tage des großen Ringens der Artillerien zwischen Ancre und der Somme, zum einheitlichen Angriff angetreten. Der mittags eingeleitete Kampf tobte mit der gleichen Wucht auch nachts fort. Zwischen der Ancre und Caucourt l'Abbaye eskalierte der feindliche Sturm in unserem Feuer oder brach blutig vor unseren Linien zusammen.

Erfolge, die unsere Gegner östlich von Caucourt l'Abbaye und durch die Besitznahme der in der Linie Gueudecourt-Bouchavesnes liegenden Dörfer davongetragen haben, sollen anerkannt, vor allem aber soll unserer heldenmütigen Truppen gedacht werden, die hier den zusammengefaßten englisch-französischen Hauptkräften und dem Masseneinsatz des durch die Kriegsindustrie der ganzen Welt in vielmonatiger Arbeit bereitgestellten Materials die Stirn bieten. Bei Bouchavesnes und weiter südlich bis zur Somme ist der oft wiederholte Anlauf der Franzosen unter schwersten Opfern gescheitert.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Sechsmaliger Ansturm starker feindlicher Kräfte bei Manajow schlug vollkommen und unter blutigsten Verlusten fehl.

Ein russisches Riesenschiff wurde bei Worgun (westlich von Kiew) nach hartem Gefecht von einem unserer Flieger abgeschossen, in derselben Gegend unterlag auch ein russischer Eindecker im Luftkampf.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog.
Im Lubowa-Abschnitt sind abermals feindliche Angriffe, weiter südlich Teilweise gewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Abschnitt von Hermannstadt (Ragy) stehen unsere Truppen in fortschreitendem Rumänische Kräfte gewannen beiderseits Rammlinie Szurdok-Balkan-Paß die Gen. Die Paßbesatzungen selbst schlugen alle Angriffe sind heute nacht durch Befehl zurückgeworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

An der Front keine besonderen Ereignisse. Luftschiffe und Flieger griffen Bularen an.

Mazedonische Front am 24. September.

Kleinere, für die bulgarischen Truppen verlaufene Gefechte östlich des Prespa-Sees beiderseits von Florina. Stellenweise lebhaftes Artilleriekämpfe.

Der erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

WTB Berlin, 26. Septbr. (Amtlich.)
der Nacht vom 25. auf den 26. September ein Teil unserer Marineluftschiffe den Kriegshafen Portsmouth, besetzte Plätze Themseemündung sowie militärisch wichtige Seehäfen und Bahnhöfen Mittelenglands, darunter Leeds, Lincoln und Derby ausgiebig und baren Erfolg mit Spreng- und Brandbomben legte. Die Luftschiffe sind trotz starker Gegenwehr unbeschädigt zurückgekehrt.

WTB Berlin, 25. Septbr. (Amtlich.)
ist der Kommandeur des Füsilier-Regiments Albrecht von Preußen (Hannover), Oberst von und zu der Lann, Ede Königin Auguste-Straße durch einen Kraftwagen überfahren worden. Er wurde mit einem doppelten Schuß in das Ellbogen-Krankenhaus gebracht. Er ist nach seinen Verletzungen erlegen.

WTB London, 26. Septbr. (Amtlich.)
Reuterischen Bureaus. Ein amerikanischer Dampfer erhielt Befehl, nach der Nähe von Point zu fahren, um ein deutsches U-Boot nach New London (Connecticut) zu jagen.

Kostale und provinzielle Nachrichten.

* Uffingen, 27. Septbr. Die hiesige Wasserkrafts-Gesellschaft hat heute Nachmittag in der Wilhelmstraße errichteten Neubau.

* Preisgestaltung bei Web-, und Strickwaren. Durch die Verordnung des Bundesrats über Preisbeschränkung bei Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. (R. G. Bl. S. 214) § 1 ist vorgeschrieben, Web-, Wirk- und Strickwaren grundsätzlich keinem höheren Preise verkauft werden dürfen, den der Verkäufer bei Gegenständen des gleichen oder ähnlicher Art innerhalb Kriegszeit vor dem 1. 2. 1916 zuletzt festgesetzt hat. Nur ausnahmsweise, wenn einem solchen Preise fehlt oder die Gesteuerung zuzüglich Unkosten und angemessenen nachweislich höher sind als dieser Preis, Gesteuerungskosten zuzüglich Unkosten und messenen Gewinns maßgebend. Der Verkäufer dieser Vorschriften nicht beachtet, sei Bestrafung wegen übermäßiger Preissteigerung nach der Bundesratsverordnung gegen Preissteigerung vom 23. 7. 15. — R. G. Bl. S. 467 — aus (Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark, oder beides, außerdem Einziehung der Vorräte) kann auch auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. 9. 15. betr. Fernhaltung ungewisser Personen vom Handel (R. G. Bl. S. 66) Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren gesagt worden. Es ist beobachtet worden, daß die Vorschriften der Verordnung vom 30. 3. 16. genügend beachtet werden. Es hat vielfach Preisgestaltung Platz gegriffen, die zu überhöhten Gewinnen für die Fabrikanten und Händler führt. Das stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps hat sich deshalb genötigt, um insbesondere der

Bevölkerung die Deckung ihres Bedarfs
und Wäsche zu angemessenen Preisen
zu gewährleisten, die Preisgestaltung für
Stoff- und Strickwaren ganz besonders zu
berücksichtigen und bei den einzelnen Beteiligten laufend
zu beobachten. Ungerechtfertigte Preissteigerungen
im allgemeinen Interesse strafrechtlich ver-
folgen. Wenn in der Verordnung vom 30.
§ 1, von „angemessenem Gewinn“ ge-
sprachen wird, so ist damit nicht etwa ein pro-
zentualer Zuschlag zu den Selbstkosten (Herstellungskosten
einschließlich der Generalun-
terstützungskosten) zu demselben
wie im Frieden gemeint. Diese in
der Hersteller und Händler vielfach
geübte Ansicht ist irrig. Sie würde zu einem
erhöhten Selbstkosten selbsttätig wachsenden
führen und eine ungerechtfertigte Ausbeu-
te durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse
für einzelner, zum Schaden der Allgemein-
heit. Als angemessener Gewinn ist viel-
mehr nur derjenige anzusehen, der
Friedenszeiten für gleiche Waren und un-
gleichen Verhältnissen erzielt worden ist.
Friedensgewinn ist zahlenmäßig festzustellen.
Der zahlenmäßig festgestellte Betrag darf,
außer auf die Höhe der Herstellungskosten
unkosten, als angemessener Gewinn zuge-
rechnet werden. Wenn z. B. die Herstellungskosten
einer Zugzug zugleich allgemeiner Unkosten im Frie-
den 10 Mark betragen und der Hersteller 1 Mark
als seinen Gewinn aufschlägt, so darf
die Herstellungskosten der gleichen Ware
allgemeiner Unkosten jetzt 8 Mark betragen,
so $25\% = 2$ Mark als seinen Gewinn
zuzurechnen, sondern er darf nur 1 Mark als an-
gemessenen Gewinn betrachten, d. h. er darf die
Kosten für 10 Mark, sondern muß sie für 9
Mark aufschlagen. Nach den vorstehenden Grund-
sätzen sind die Prüfungen, ob die Preisbeschränkung
beachtet ist, vorzunehmen. Von den gleichen Grund-
sätzen sind die Richtlinien aus, die der Herr
Minister für die gemäß der Verordnung vom
18. einzurichtenden Schiedsgerichte am 13.
verlassen hat (veröffentlicht im Reichsanzeiger
vom 15. 4. 16.).

Kronberg i. T., 26. Septbr. Die
Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen
früh mittels Sonderzuges eingetroffen.
Der Bahnhof hatten sich kurz vorher das
Friedrich Carl von Hessen mit seinen
Frau, die Herzogin von Meiningen und die
Prinzessin Viktoria von Schaumburg-Dröppel ein-
gefahren. Als Prinz Friedrich Carl, der kleine feld-
marschall, das Zeichen zum
Aufbruch gegeben hatte, traten zwölf
Wagen und nahmen die Bahre mit dem Sarge
auf. Die Bahre wurde auf den bereitstehenden
Wagen, der von vier Rappen der 63er Ar-
mee gezogen wurde, zu bringen. Der Leichenzug,
an der Spitze mit seinen Söhnen und das
Folge, bewegte sich dann über die
Hauptstraße nach der Johannisstraße,
um 11 Uhr der Trauergottesdienst statt-
zufinden.

Wedelheim, 22. Sept. Gestern Nach-
mittag 2 Uhr wurde in den Werkstätten der
Fabrik Arbeiter Karl Bierling, als er eine
Schleife gefallenen Transmissions auflegen
wollte, von diesen erfasst und mehrmals gegen die
Wand geschleudert, wobei ihm Arme und Beine ge-
brochen und so schwer verletzt wurde, daß er noch
am Leben liegt.

Frankfurt, 24. Sept. Bei dem Ab-
fahren eines einziehenden Zug der Main-
bahn geriet Samstagabend der Kaufmann
Herrmann zwischen die Wagen und den hohen
Wagenkasten. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Frankfurt, 23. Sept. Baronin Schent
von Wernberg, die geschiedene Gattin des in
Frankfurt am Main vielfach genannten Barons
von Wernberg, wurde gestern Abend in ihrer
Wohnung tot aufgefunden. Es liegt offenbar eine
Verdachtsursache vor, ob es sich um einen Unglücksfall
oder um einen Selbstmord handelt, steht noch nicht
fest. Die 35 Jahre alte Baronin, die herzleidend
krank war, pflegte abends im größeren
Dosen Schlafpulver zu nehmen.

— **Staffel a. d. Bahn, 24. Sept.** Der
in weitesten Kreisen bekannte Altmeister der
Bienenzucht, Pfarrer und Kreis Schulinspektor Wey-
gandt, feiert am 27. September sein goldenes
Dienstjubiläum. Seine Schriften, seine Ver-
suchstation in seinem früheren Pfarrort Flacht,
und besonders seine Imkerkurse haben ihm weit
über die Grenzen Nassaus, ja Deutschland hinaus
einen Namen gemacht.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 27. Sept.
(Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Fortsetzung der Schlacht nördlich der
Somme führte gestern wiederum zu überaus starken
Artillerie- und erbitterten Infanteriekämpfen; die
spitz vorspringende Ecke von Thiepval ging ver-
loren. Beiderseits von Courcellette gewann der
Gegner nach mehrfachen verlustreichen Rückschlägen
Gelände. Den Erfolg vom 25. September ver-
mochte er — abgesehen von der Besetzung des
Dorfs Guebecourt — nicht auszunutzen. Wir haben
seine heftigen Angriffe auf Vesbois und aus der
Front von Morval bis südlich von Bouchavesnes
zum Teil im Handgemenge blutig abgeschlagen.

Südlich der Somme sind französische Handgra-
natenangriffe bei Vermandovillers und Chaulnes
mißlungen.

Im Luftkampfe wurden gestern und vorgestern
an der Somme 6 feindliche Flugzeuge, ein weiteres
gestern in der Champagne abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold
von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Front des Generals der Kavallerie Erzog Karl.
Nördlich der Karpaten keine Ereignisse von
Bedeutung.

Neue Kämpfe im Lubowa-Abschnitt sind wieder-
um mit einem verlustreichen Mißerfolg für die
Russen geendet.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Unser Angriff bei Hermannstadt machte gute
Fortschritte.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

Luftschiff- und Fliegerangriffe auf Bukarest
wurden wiederholt.

Mazedonische Front.

Am 25. September wurden östlich des Pres-
pa-Sees weitere Vorteile errungen, östlich von
Florina feindliche Angriffe abgeschlagen.

Gestern stießen die bulgarischen Truppen am
Ajmacalan gegen den angriffsbegeisterten Feind vor,
warfen und verfolgten ihn und erbeuteten 2 Ge-
schütze, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Verloren in der Stadt eine **Brille** mit
Futteral. Gegen Belohnung ab-
zugeben bei Frau **Gerhelm**, Klapperfeld. *b)

Kaufe einige Wagen

Grummet

Leocold Stern.

Verloren eine **Handtasche mit In-
halt** auf dem Fußpfad durch
den Müllwald nach Hausen. Der Finder wird
gebeten dieselbe bei **Lehrer Jost** Finsternthal
abzugeben. *)

Simmentaler Zuchtbullen

zu verkaufen *) **Wüh. Schott**, Oberlauten.

Achtung!

**Sammelt Obstkerne. Nicht
wegwerfen. An den bekann-
ten Sammelstellen abliefern.**

**Zur Ersparung von Seife
empfehle**

Tonwaschmittel „Alsit“

zum Waschen der Hände, Küchen-
geräte, Töpfe, Essgeschirre und
grober Wäsche
in Stücken zu 20 Pfennig.

Dr. A. Loetze.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zig.	Kleinverk.	1,8 Pfg.	1.30
100 "	"	3 "	1.85
100 "	"	3 "	2.—
100 "	"	4,2 "	2.75
100 "	"	6,2 "	3.90

ohne jeden Zuschlag f. neue Steuer- und Zollerhöhung.

**Zigarettenfabrik GOLDENES
HAUS
COELN, Ehrenstrasse 34.**

Suche per sofort einen tüchtigen

Vorarbeiter

ev. auch Kriegsinvaliden zum Aus-
längen und Verladen von Grubenholz
für den Taunus und Westerwald.

Schriftliche Angebote an

Paul Sandgathe

Ufingen (Taunus)

Gasthof „zur Sonne“

Vertreter der Firma F. Hegener,
Oberhausen (Rhld.)

Maurer und Weißbinder,

die etwas selbständig arbeiten können, sowie

1 Zimmermann

für kleinere Reparatur gesucht.

A. Alderhold, Ufingen

2b) Hospitalstraße 4.

Kein Salzangel!

Koch- u. Viehsalz

3) stets auf Lager.

Peter Bernbach.

Achtung!

Wegen Einberufung zum Heere und wegen
Räumung meines Lagers im

Saale des Gasthauses „Zum Ader“,

— da der Saal anderweit benützt werden soll —
verkaufe braun glasierte

Einmachetöpfe

für Gemüse usw. mit und ohne Deckel, von 15
bis zu 100 Liter Inhalt, *)

Töpfe

zum Einlegen von Fleisch, mit Auslauf, von 100
bis 150 Liter Inhalt, sowie einen großen Posten

Einkochgläser

in verschiedenen Größen (mit Gummiringen) zu
bedeutend herabgesetzten Preisen.

Karl Hemrich.

Wagenverkauf.

Elegante **Landauer**, **Rhords**, **Halbverdeck**
mit abnehmbarem Bod., **Breaks**, **Jagdwagen**,
sowie **Geschäftswagen** aller Art, mit Federn
zirka 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Am 1. Oktober 1916 Opfertag für die Deutsche Flotte!

Die Dankbarkeit des deutschen Volkes gegen seine Streiter, die schon so überwältigende Beweise seiner Opferwilligkeit geliefert hat, will auch seiner Flotte nicht vergessen, die in mehr als 24jährigem, zähem Kampfe auf allen Weltmeeren sich so glänzend bewährte. Die jüngste der großen europäischen Marinen hat gegen die vereinigten Flotten von fünf alten Seewölfen sich nicht nur behauptet, sondern unvergängliche Lorbeeren sich erworben. Ohne Stützpunkt haben ihre Kreuzerbesatzungen Monate lang den feindlichen Handel schwer geschädigt und in den Schlachten von Santa Maria und den Falklandsinseln ruhmreich zu siegen und zu sterben gewußt. Im Mittelmeer, im Schwarzen Meer, in der Nord- und in der Ostsee haben ihre Linien- und Kreuzer dem Feinde unerschrocken die Stirn geboten, und am 31. Mai hat unsere Hochseeflotte vor dem Skagerrak der stärksten Flotte der Welt einen Schlag versetzt, wie sie ihn seit mehr als hundert Jahren nicht verspürt hat.

Aber auch der kühnen Kapitän der deutschen „U“-Boote, Torpedoboote, der Marine-Luftschiffe und Flugzeuge, der stillen opfermutigen Tätigkeit der Minen- und Vorpostenschiffe und nicht zuletzt der Taten des tapferen Marinekorps in Flandern will das deutsche Volk gedenken, die so viel dazu beitragen, den gefährlichsten unserer Feinde, Großbritannien, zu bezwingen.

Ihnen allen, den Kämpfern zur See in jeglicher Weise zu helfen und ihnen zugleich ein Zeichen heißen Dankes darzubringen, dazu soll der Opfertag des Deutschen Flottenvereins, des Flottenbundes Deutscher Frauen und der Deutschen Marinvereine dienen, dessen Ergebnis von der Zentralstelle für freiwillige Gaben an die Marine unter Leitung

des Großadmirals von Roeder in sachgemäßer Weise verteilt werden soll.

An alle Deutschen geht daher die Bitte:
Gebt und gebt reichlich für die Deutsche Flotte!

Der Ortsausschuß Usingen:
Landrat v. Bezold. Apotheker Dr. A. Löhe.

Unter Bezugnahme auf vorstehenden Aufruf bitten wir die Herren Pfarrer, Lehrer und Bürgermeister in Ihren Gemeinden Sammlungen in seither üblicher Weise zu veranstalten.

In Usingen werden die Kinder der Vereinigten Volks- und Realschule und der Seminarübungsschule am Sonntag sammeln.

Die gesammelten Spenden bitten wir an Herrn Apotheker Dr. A. Löhe in Usingen abzuführen.

Nach Bad Domburg tüchtiges sauberes Mädchen
in allen Hausarbeiten sowie im Kochen bewandert, gesucht. Offerten unter V. B. H. an den Kreisblatt-Verlag. (2)

Das Haus
Wirthstraße 24 (früher Gg. Wicht) ist mit oder ohne Acker u. Wiese zu verkaufen. Bestere werden auch einzeln abgegeben. Adresse im Kreisblatt-Verlag. (46)

Landeskalender
vorrätig in H. Wagner's Buchdruckerei.

Die Geschäftsräume der Landesbankstelle finden sich von morgen ab in unserem

Neubau Wilhelmstraße 2.

Usingen, den 27. März 1916.

Landesbankstelle.
Peter.

Donnerstag u. Freitag,
den 28. und 29. September,
bleibt mein Geschäft
Feiertagwegen geschlossen
(*) Siegm. Lilienstein.

Wegen hoher Feiertage bleibt mein
Geschäft von
Donnerstag, den 28. bis Samstag
Abend, den 30. September
geschlossen.
(2) **Em. Hirsch.**

Kleiner Hund sofort billig abzugeben.
G. Heil, Usingen.

Kleine Wohnung
1 größeres und 2 kleinere Zimmer, Keller an kinderloses Ehepaar oder eins. Person zu vermieten.
3) **Christ. Hartmann**

Holl. Heringe
(sehr gut schmeckend)
Sauerkraut
und
Salzgurke
2) empfiehlt
Peter Bermbach

Vom Kriegsernährungsamt Berlin bin ich ermächtigt, den

Ankauf von
Äpfel, Zwetschen und
Pflaumen

im hiesigen Kreise zum Höchstpreis zu bewirken.

Mit der Verladung des Obstes kann sofort begonnen werden. geboten hierin sehe ich gerne entgegen.

Siegm. Lilienstein, Usingen

Durch Erteilung einer Ausweiskarte des Kriegsernährungsamtes Berlin bin ich ermächtigt worden,

Äpfel, Pflaumen und
Zwetschen

aus der Ernte 1916

anzukaufen. Angebote erbitte ich an mich zu richten.

W. Balser, Michelbach.

Telephon 43.